

## Kurzbeschreibung

### Was?

Gefördert werden im Rahmen des Fachprogramms Einzelmaßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die das Thema „Jungenarbeit“ sowie „Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen“ zum Inhalt haben und der Jugendarbeit zugänglich machen.

Es werden Einzelmaßnahmen und Projekte gefördert, die dazu geeignet sind, die Jungenarbeit in Bayern zu fördern und weiter zu entwickeln.

### Für wen?

Antragsberechtigt sind die im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, anerkannte Jugendbildungsstätten und die Kommunale Jugendarbeit. Ebenfalls antragsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Jugendarbeit sowie öffentliche Träger der Jugendarbeit, soweit sich der Antrag auf deren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder deren Streetwork/Mobile Jugendarbeit bezieht.

### Wie?

Förderanträge sind dem Bayerischen Jugendring über den örtlichen Stadt- oder Kreisjugendring oder den Bezirksjugendring oder über den zuständigen Landesverband spätestens 6 Wochen (Einzelmaßnahmen), bei Projekten 3 Monate vor Beginn vorzulegen. Es können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass der vorzeitige Vorhabensbeginn ausdrücklich genehmigt wurde. Gefördert werden können Einzelmaßnahmen und Projekte die in der Zeit vom 1.1.2010 bis 30.6.2012 stattfinden (Zeitpunkt der Entstehung der Kosten).

## Ansprechpartner

### Inhaltliche Fragen:

Martin Windisch

Tel.: 089 51458-68

Fax: 089 51458-88

E-Mail: windisch.martin@bjr.de

### Verwaltung:

Andrea Sauer

Tel.: 089 51458-71

Fax: 089 51458-74

E-Mail: sauer.andrea@bjr.de



**Bayerischer Jugendring**  
Herzog-Heinrich-Str. 7  
80336 München

[www.bjr.de](http://www.bjr.de)



**„Alles männlich!?“**

## Fachprogramm Jungen- und Männerarbeit

Foto: schrei by stef74@aboutpixel.de





## „Alles männlich!?“

### Fachprogramm Jungen- und Männerarbeit Förderung von Aktivitäten der Jugendarbeit aus dem Kulturfonds der Bayerischen Staatsregierung

Auszüge aus den Richtlinien:

#### 1. Zweck der Förderung

Der Bayerische Jugendring will mit dem Fachprogramm „Alles männlich!?“ innovative Formen der Jugendarbeit anstoßen, um geeignete Umsetzungs- und Gestaltungsformen von Jungenarbeit in Bayern aufzuzeigen. Mit den Mitteln des Fachprogramms sollen in der direkten Arbeit mit Jungen vor allem niederschwellige Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die an den Lebenswelten von Jungen und jungen Männern ansetzen. Sie sollen die Ziele verfolgen, das Selbstwertgefühl von Jungen zu stärken, Vermittlungsarbeit leisten gegenüber den Jungen bezüglich der veränderten Situation des Aufwachsens, und Jungen Wege aufzeigen, wie sie in veränderter Weise mit den täglichen Anforderungen an sie besser adäquat umgehen können.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzelmaßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die das Thema „Jungenarbeit“ sowie „Geschlechtsreflektierte Arbeit mit Jungen“ zum Inhalt haben und der Jugendarbeit zugänglich machen und dazu geeignet sind, die Jungenarbeit in Bayern zu fördern und weiter zu entwickeln.

Insbesondere können dies Maßnahmen sein wie z.B.:

- Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in Form von „Jungenarbeit“ zur Sensibilisierung der Wahrnehmung der eigenen Geschlechterrolle,
- Auseinandersetzung mit Jungen über spezifische Lebenslagen von Jungen (z.B. Homosexualität, Migranten) durch Methoden der „Jungenarbeit“,
- Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten der „Jungenarbeit“ zur Auseinandersetzung mit spezifischen Themenstellungen wie z.B. Sucht, Gewalt, Sexualität, Gesundheit,

- spezielle Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten der „Jungenarbeit“ zur Entwicklung von alternativen Lebensentwürfen im Übergang von Schule zum Beruf,
- Erprobung neuer, innovativer Ansätze, um das Thema „Jungenarbeit“ nachhaltig in der Jugendarbeit zu verankern,
- Maßnahmen zur Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Bereichen „Jungenarbeit“ und „Geschlechtsreflektierte Arbeit“,
- Angebote mit Jungen und jungen Männern durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen im Bereich der „Geschlechtsreflektierten Arbeit mit Jungen“,
- Förderung von regionalen und örtlichen Netzwerken, zur Vernetzung und Verstetigung von Angeboten zum Thema „Jungenarbeit“.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, anerkannte Jugendbildungsstätten und die Kommunale Jugendarbeit. Ebenfalls antragsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Jugendarbeit sowie öffentliche Träger der Jugendarbeit, soweit sich der Antrag auf deren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder deren Streetwork/Mobile Jugendarbeit bezieht.

#### 4. Förderungsvoraussetzungen, Förderungs Ausschlüsse

- 4.1. Die Einzelmaßnahmen und Projekte müssen sich an Jungen und junge Männer unter 27 Jahren richten, soweit es sich nicht um Fortbildung von Mitarbeitern/-innen handelt.
- 4.2. Die Maßnahmen der Qualifizierung müssen sich an Mitarbeiter/-innen wenden, mit dem Ziel, dass diese anschließend das Thema durch Einzelmaßnahmen und Projekte vor Ort umsetzen.
- 4.3. Nicht gefördert werden Wettkämpfe und regelmäßiges Training von Sportvereinen und anderen Sportgruppen.
- 4.4. Ebenfalls nicht gefördert werden können Maßnahmen und Projekte, für die es eine Förderung aus anderen Landesmitteln, z.B. aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung gibt.

- 4.5. Es können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass der vorzeitige Vorhabensbeginn ausdrücklich vom Bayerischen Jugendring genehmigt wurde.
- 4.6. Gefördert werden können Einzelmaßnahmen und Projekte, die in der Zeit vom 1.1.2010 bis 30.6.2012 stattfinden (Zeitpunkt der Entstehung der Kosten).

#### 5. Art und Umfang der Förderung

- 5.1. Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung.
- 5.2. Förderungsfähig sind zusätzlich entstehende Personalkosten, Honorar- und Sachkosten, Anschaffungskosten (ab einem Einzelanschaffungswert von 410 € ohne Umsatzsteuer) nur insoweit, als der Kauf eine wirtschaftliche Lösung darstellt.
- 5.3. Die Höchstförderungsdauer beträgt 12 Monate.
- 5.4. Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Kosten.
- 5.5. Bei Einzelmaßnahmen beträgt die Maximalzuwendung 2.000 €.
- 5.6. Bei Projekten beträgt die Maximalzuwendung 15.000 €.

#### 6. Verfahren

- 6.1. Antragstellung: Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular dem Bayerischen Jugendring bei Einzelmaßnahmen spätestens 6 Wochen, bei Projekten spätestens 12 Wochen vor Beginn vorzulegen. Den Anträgen ist die Konzeption (Ziele, Inhalte, Methoden, Zeitplanung,) beizufügen
- 6.2. Auszahlung: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in bedarfsorientierten Raten.
- 6.3. Verwendungsnachweis: Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Die Einzelheiten dazu werden jeweils im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Antragsformulare, Hinweise  
und weitere Informationen  
gibt es unter [www.bjr.de](http://www.bjr.de) –  
Menüpunkt „Förderung“